

Liebe Schülerinnen und Schüler, Liebe Eltern,

heute möchte ich Sie über die Planung zur teilweisen Wiederöffnung der Schule informieren.

Ab Montag, 04. Mai, wird in den Abschlussklassen wieder Unterricht in begrenztem Umfang stattfinden. Es werden täglich ca. 190 Schüler*innen wieder an der Schule sein.

Um dies zu ermöglichen und gleichzeitig Sorge zu tragen, dass keine Infektionen weitergegeben werden, haben wir zahlreiche Vorkehrungen getroffen.

Hygiene

Alle Zimmer und Kontaktflächen wie Tische, Lichtschalter, Türklinken etc. werden täglich gereinigt. Die Toiletten werden zweimal täglich gereinigt und desinfiziert.

In den Toiletten befinden sich schon seit längerem Händedesinfektionsspender. Solche Händedesinfektionsspender sind nun auch in den Eingangsbereichen des Alt- und Neubaus der Schule angebracht worden.

Um die Verkehrswege in der Schule zu entzerren, haben wir an engen Stellen, z.B. den Treppen, eine Laufrichtung vorgegeben. Die Laufrichtung ist mit Pfeilen und Hinweisschildern gekennzeichnet.

In den Klassenräumen sind die Sitzplätze so angeordnet, dass 1,50 m Abstand zu anderen Personen gewährleistet sind. Es können sich daher nur Gruppen bis zu max. 15 Personen gleichzeitig in den Klassenräumen aufhalten. Die Schüler*innen werden daher in Gruppen aufgeteilt.

Die unterrichtenden Lehrer*innen werden dafür sorgen, dass die Räume regelmäßig gelüftet werden.

Folgende Hygieneregeln müssen dringend beachtet werden:

- Ein **Abstandsgebot** von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Das gilt auf dem gesamten Schulgelände, auch in den Pausen.
Abstand zu anderen Personen einzuhalten, ist der beste Schutz vor einer Corona Infektion.
- Im Schulhaus und auf dem Schulgelände gilt eine **Maskenpflicht**. Während des Unterrichts, wenn alle ihre Plätze eingenommen haben, muss keine Maske getragen werden.
Wir bitten darum, dass Schüler*innen und Lehrer*innen eigene Masken mitbringen.
Wir empfehlen wiederverwendbare, waschbare Masken aus Stoff.
Schüler*innen, die keine eigene Maske beschaffen können, können wir Masken zur Verfügung stellen.
Für den richtigen Umgang mit Masken hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- **Gründliches Händewaschen** mit Seife für 20 -30 Sekunden ist eine wichtige Infektionsschutzmaßnahme. (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>)
- Wo dies nicht möglich ist, ist eine **Händedesinfektion** sinnvoll.
- **Husten und Niesen in die Armbeuge** gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Bei Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben, den Hausarzt oder das Gesundheitsamt kontaktieren und die Schule (Sekretariat) informieren.**

Bei mutwilliger Missachtung der Hygienevorschriften behalten wir uns Maßnahmen nach §90 SchulG vor.

Unterricht

Die Schüler*innen der Abschlussklassen bekommen von ihren Klassenlehrer*innen bzw. von der zuständigen Abteilungsleitung einen speziellen Stundenplan und die Gruppeneinteilung für die Zeit ab 04. Mai. Die Anfangs- und Pausenzeiten sind gestaffelt, sodass sich möglichst wenig Menschen gleichzeitig im Schulgebäude außerhalb der Klassenzimmer aufhalten. Bitte halten Sie sich genau an die in Ihrem Stundenplan angegebenen Zeiten. Der Bäckerverkauf kann leider nicht stattfinden. Bitte bringen Sie sich ein Vesper von zu Hause mit.

Im Fokus des Unterrichts steht die Prüfungsvorbereitung, d.h. der Unterricht findet nur in den prüfungsrelevanten Fächern statt. Wenn Lehrer*innen zur Risikogruppe gehören, d.h. durch Vorerkrankungen besonders gefährdet sind, kann in deren Fächern kein Präsenzunterricht stattfinden. Sie werden weiterhin online mit diesen Lehrer*innen in Kontakt bleiben und ich bin sicher, dass auch in diesen Fällen eine gute Vorbereitung auf die Prüfungen gelingen wird.

Wenn Sie selber zur Risikogruppe gehören oder mit einer solchen Person in einer Hausgemeinschaft leben, entscheiden Sie selbst bzw., wenn Sie minderjährig sind, Ihre Eltern, ob Sie zum Präsenzunterricht an die Schule kommen, oder ob Sie zu Hause bleiben.

Wenn Sie nicht zur Schule kommen möchten, teilen Sie das bitte Ihrer Klassenlehrerin/ Ihrem Klassenlehrer mit. Sie werden online weiterhin mit allen wichtigen Materialien und Informationen versorgt werden.

Die einzelnen Prüfungsmodalitäten unterscheiden sich in den einzelnen Schularten stark und werden Ihnen von den zuständigen Klassenlehrer*innen bzw. der zuständigen Abteilungsleitung mitgeteilt.

Falls Sie aufgrund eines Unsicherheitsgefühls sich nicht in der Lage sehen, an den Prüfungen zum Haupttermin teilzunehmen, sondern die Nachtermine in Anspruch nehmen wollen (dies gilt nicht für einzelne Prüfungen, sondern nur für alle), müssen Sie das spätestens eine Woche vor Prüfungsbeginn bei der Schulleitung anmelden. Bei Prüfungsunfähigkeit aufgrund von akuten Krankheitsfällen gilt die übliche Entschuldigungspflicht: Früh morgens am Prüfungstag in der Schule anrufen und am selben Tag eine ärztliche Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen.

Mir ist bewusst, dass diese außergewöhnlichen Umstände sehr schwierig für Sie sind und viele Unsicherheiten und Unannehmlichkeiten mit sich bringen. Für Ihre Unterstützung und Mitarbeit möchte ich mich deshalb sehr bedanken.

Herzliche Grüße

Ihre

Marion Schönhaar

Schulleiterin